

Y. KULTUR

Liebesromane gefährden die „humanistischen Anschauungen der Werktätigen“⁶⁴

*Anklage des Staatsanwalts des Kreises Strausberg
vom 9. September 1958
— K II 448/58 —*

.....

*Die Rentnerin R. S.
wird angeklagt, die sittlich moralischen und humanistischen
Anschauungen der Werktätigen der DDR gefährdet zu haben.
Die Beschuldigte hat in der Zeit von 1956 bis 1958 Schmöcker
und Schundliteratur westlicher Herkunft in die DDR ein-
geführt. Insgesamt wurden bei ihr 45 Hefte dieser Art be-
schlagnahmt.*

*Vergehen strafbar gern.: §§ 1 und 10 der VO zum Schutze der
Jugend.*

.....

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der Sohn der Beschuldigten wohnt in Westberlin. Zu ihm fährt sie des öfteren zu Besuch. Von ihm oder auch von ihrer Schwiegertochter wurden ihr bei derartigen Besuchen die genannten Westschmöcker geschenkt. Vor ungefähr einem Jahr hat die Beschuldigte auch von ihrer Nachbarin, der Zeugin L., einige Schundschmöcker erhalten bzw. mit dieser getauscht. Auch mit einem gewissen Herrn J., wohnhaft in der Baumschulenstraße, hat sie vor etwa IV₂ Jahren Schmöcker getauscht.

Die Beschuldigte hat gewußt, daß es verboten ist, Schund- und Schmutzerzeugnisse in das Gebiet der DDR einzuführen. Dennoch hat sie sich darüber hinweggesetzt und in größeren Mengen diese billigen Hefte und Liebesromane aus Westberlin mit in die DDR gebracht. Wenn die Bürger unserer Republik solche Schunderzeugnisse lesen, werden sie von dem Geschehen in der DDR und von dem Interesse an der internationalen Situation abgehalten. Solange sich noch Menschen mit solchen Schunderzeugnissen beschäftigen, kann es ihnen kaum gelingen, aktiv und be-